

## **arbeitslos melden als Beamter auf Widerruf?**

**Beitrag von „tomislav“ vom 23. Oktober 2005 15:57**

Hartz IV interessiert mich nicht, da auf mich folgender Grundsatz zutrifft:

Zitat: Die Anwartschaftszeit haben Sie erfüllt, wenn Sie in den letzten drei Jahren (Dreijahresfrist) vor der Arbeitslosmeldung, der so genannten Rahmenfrist, und der eingetretenen Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird) in einem Versicherungspflichtverhältnis (z.B. Beschäftigung, ggf. Krankengeldbezug u.a.) gestanden haben.

<http://www.arbeitsagentur.de>

wäre halt schön zu wissen, ob jemand schon Erfahrungen damit gemacht hat...